

Oliver Hidalgo

Kants Friedensschrift und der Theorienstreit in den Internationalen Beziehungen

BUNDESTAG GRUNDGESETZ POLITISCHES SYSTEM EUROPÄISCHE UNION
WAHLEN VERFASSUNG INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN POLITISCHE THEO
RIE PARTEIEN INSTITUTIONEN POLITISCHE KULTUR POLITISCHE ELITEN
PARLAMENARISMUS DEMOKRATIE MACHT REGIERUNG VERWALTUNG FÖDER
ALISMUS POLITISCHE SOZIOLOGIE GLOBALISIERUNG POLITISCHE KOMMUN
IKATION PARTEIENSYSTEM RECHTSSTAAT GERECHTIGKEIT STAAT POLI
TISCHE ÖKONOMIE POLITIK BUNDESTAG GRUNDGESETZ POLITISCHES
SYSTEM EUROPÄISCHE UNION WAHLEN VERFASSUNG INTERNATIONALE
BEZIEHUNGEN POLITISCHE THEORIE PARTEIEN INSTITUTIONEN POLI
TISCHE KULTUR POLITISCHE ELITEN PARLAMENARISMUS DEMOKRATIE
MACHT REGIERUNG VERWALTUNG FÖDERALISMUS POLITISCHE SOZIOLOGIE
GLOBALISIERUNG POLITISCHE KOMMUNIKATION PARTEIENSYSTEM RECHTS
STAAT GERECHTIGKEIT STAAT POLITISCHE ÖKONOMIE POLITIK BUNDES
TAG GRUNDGESETZ POLITISCHES SYSTEM EUROPÄISCHE UNION WAH

**GLOBALE GESELLSCHAFT
UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**



Oliver Hidalgo

Kants Friedensschrift und der Theorienstreit
in den Internationalen Beziehungen

Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen

Herausgegeben von

Thomas Jäger

Oliver Hidalgo

Kants Friedensschrift und der Theorienstreit in den Internationalen Beziehungen

Unter Mitarbeit von Nicole Richter



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2012

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2012

Lektorat: Frank Schindler | Verena Metzger

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-531-18477-7

Inhalt

1. Zum Ewigen Frieden – Naive Utopie oder realistisches Ideal?	9
2. Die fragmentarische Rezeption Kants in der Theoriendebatte der Internationalen Beziehungen	19
2.1 Vorbemerkungen	19
2.2 Rezeptionsmuster	21
2.3 Ergebnis	37
3. Zu den Prinzipien von Kants Theorie des Friedens	39
3.1 Der ideengeschichtliche Kontext	39
3.2 Die Idee <i>Frieden durch Recht</i>	42
3.2.1 Republikanismus	44
3.2.2 Völkerbund oder Weltrepublik?	49
3.2.3 Weltbürgerrecht	56
3.2.4 Zusammenfassung	58
3.3 Die negativen Bedingungen des Friedens	60
3.4 Von der Garantie des ewigen Friedens	66
3.5 Revision der Philosophenherrschaft	74
3.6 Fazit	76
4. Vom Realismus zum (Neo-)Institutionalismus: Kants Entwurf als „Complexio Oppositorum“	79
4.1 Vier Paradigmen der Internationalen Beziehungen	80
4.1.1 Realismus	80
4.1.2 Idealismus	88
4.1.3 (Neo-)Institutionalismus	97
4.1.4 Liberalismus	107
4.1.5 Exkurs: Die Theorie des demokratischen Friedens	113
4.1.6 Zwischenergebnis	122

4.2 Kants Friedensschrift oder der Realisierungsprozess des internationalen Rechts	124
4.2.1 Die Pfadabhängigkeit rationalen Verhaltens in den IB: Realistische oder institutionalistische Logik?	127
4.2.2 Der idealistische Grundimpuls und der Gestaltungsspielraum der Politik	132
4.2.3 Die liberalen Motive zum Frieden.....	140
4.2.4 Politik, Moral und das Gebot der Publizität	151
4.3 Fazit	165
5. Kant heute	169
5.1 Eine kantianische Version des <i>bellum justum</i> ?	170
5.2 Die Herausforderung der „neuen Kriege“	182
5.3 Kant und die konstruktivistische Wende in den Internationalen Beziehungen.....	188
6. Schlussbemerkung	197
7. Literatur	203

Vorwort

Im Studium der *Internationalen Beziehungen* kommt man an der Kantischen Friedensschrift nicht vorbei. Gleichwohl zeigt die Erfahrung, dass der *Ewige Frieden* in diesem Zusammenhang häufig nur schlagwortartig behandelt wird, als Beispiel für einen (obsoleten?) „Idealismus“ innerhalb der Disziplin oder als eine Art Urquelle für die Vorstellung des „Democratic Peace“. Dass der Kantische Entwurf für die Theorienbildung in den IB von weit größerer Bedeutung ist (oder zumindest sein könnte), damit befasst sich die vorliegende Publikation.

Meine Untersuchung stützt sich in einigen wesentlichen Teilen auf Recherche und Ergebnisse der Magisterarbeit, die Nicole Richter 2007 in Regensburg eingereicht hat und die von mir inhaltlich (mit-)konzipiert und begleitet wurde. Ihr verdanke ich wichtige Hinweise und Ausführungen über die Präsenz Kants in der breit gefächerten Literatur sowie zu einer für die Internationalen Beziehungen adäquaten hermeneutischen Rekonstruktion der Friedensschrift.

Meine These, dass sich der *Ewige Frieden* als dynamischer Realisierungsprozess des internationalen Rechts und dabei insbesondere als „Complexio Oppositorum“ der konkurrierenden Theorieschulen in den IB verstehen lässt, wurde in Nicole Richters Magisterarbeit bereits in einigen Grundzügen verhandelt und graphisch veranschaulicht. Die vorliegende Publikation fundiert, analysiert und diskutiert diese These nunmehr in einem elaborierten Kontext des Theorienstreits in den IB, wozu entsprechende Rezeptionsmuster erarbeitet, zentrale Paradigmen in analytischer wie in historisch-vergleichender Perspektive formuliert sowie aktuelle Fragestellungen integriert wurden.

Wichtige Anregungen erhielt ich durch die Dissertationen von Marc Schattenmann, „Wohlgeordnete Welt. Immanuel Kants politische Philosophie in ihren systematischen Grundzügen“ (Wilhelm Fink 2006) und Oliver Eberl, „Demokratie und Frieden. Kants Friedensschrift in den Kontroversen der Gegenwart“ (Nomos 2008) sowie durch den Aufsatz von Siegfried Schieder zum „Neuen Liberalismus“ in den IB (in: Schieder/Spindler: Theorien der Internationalen Beziehungen, UTB 2006). Stephanie Sohnus hat das Manuskript ausführlich und kritisch kommentiert. Ihr verdanke ich viele wertvolle Hinweise zu den Theorien der Internationalen Beziehungen bzw. zum Demokratischen Frieden, die zur Struktur und Verortung der Argumentation entscheidend beigetragen haben. Für weitere kritische Anmerkungen sowie die sorgfältige Korrektur des

Manuskripts danke ich Iris Großgasteiger und Carola Eckl, letzterer gebührt überdies ein besonderer Dank für ihre unermüdliche Hilfe bei der Erstellung des Manuskripts.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle auch die höchst positive, teildisziplinenübergreifende Diskussionskultur, die innerhalb des Mittelbaus des Instituts für Politikwissenschaft in Regensburg herrscht und die mich in meinem Vorhaben, eine Monographie über Kant und die IB zu verfassen, entscheidend ermutigt hat.

Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle Christian Strobel, Ilona Steiler, Julia Kuznir sowie meine beiden Herausgeberkollegen der *Working Papers* des Forums Regensburger Politikwissenschaftler, Henrik Gast und Herbert Maier. Vor allem aber danke ich meinem Mentor Professor Stephan Bierling für die vielen kontroversen, die Sache von allen Seiten beleuchtenden Gespräche und Diskussionen, die sich zur Theoriendebatte in den Internationalen Beziehungen im Laufe unserer langjährigen und fruchtbaren Zusammenarbeit in Regensburg ergeben haben. Dass ich heute eine Monographie in diesem Themenbereich vorlege, wäre ohne diese nicht denkbar gewesen.

Regensburg, im August 2011

Oliver Hidalgo

1 *Zum Ewigen Frieden* – Naive Utopie oder realistisches Ideal?

Mit der Veröffentlichung *Zum Ewigen Frieden* (1795)¹ hat Immanuel Kant seiner Politischen Philosophie eine Fassung gegeben, deren innovative Kraft bis heute kaum zu überschätzen ist. Den Frieden als „höchstes politisches Gut“ (MSR Beschluss: 479/A 235) bestimmend, glaubt Kant, seinen Lesern einen praktikablen Weg aufzeigen zu können, wie die dafür notwendige Verrechtlichung der Internationalen Beziehungen zu erreichen und dauerhaft zu sichern wäre. Damit belebte die kleine Schrift nicht nur die klassische Debatte, welche Chancen einer Abschaffung des Krieges beschieden sind, sondern hievte das grundlegende Verhältnis von Politik, Recht und Moral auf ein neues, bis dato unbekanntes und seitdem selten erreichtes Niveau.

Bereits in den zeitgenössischen Rezensionen bestand indes tiefe Uneinigkeit darüber, inwiefern (bzw. inwieweit) Kants Friedensideal Anspruch auf Realisierung zu erheben vermag. Johann Gottlieb Fichte gehörte in dieser Hinsicht zu den enthusiastischen Befürwortern des Friedens, die davor warnten, den kantischen Entwurf „für nicht vielmehr anzusehen, als für einen frommen Wunsch, einen unmaßgeblichen Vorschlag, einen schönen Traum, der allenfalls dazu dienen möge, menschenfreundliche Gemüther einige Augenblicke angenehm zu unterhalten.“² Unterstützung erhielt er zum Beispiel von dem Publizisten Fried-

¹ Soweit nicht anders angegeben, wird die Friedensschrift hier ausschließlich nach der Ausgabe des Meiner-Verlages (Immanuel Kant: *Über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. Zum ewigen Frieden: ein philosophischer Entwurf*, Philosophische Bibliothek Band 443, Hamburg 1992) zitiert. Als Sigel wird ZeF verwendet. Zur Wahrung der Konkordanz steht dahinter in Klammern die Paginierung der Ausgabe der Königlich-Preussischen Akademie sowie nach einem Schrägstrich die Seitenzahl der verwendeten Originalausgabe, d. h. im Fall der Friedensschrift der Zweitaufgabe von 1796 (Sigel B). Für den Gemeinspruch steht analog das Sigel G, im Anschluss folgen wiederum die Paginierung der Akademie sowie der Originalausgabe der Berlinischen Monatsschrift von 1793 (Sigel A). Zitate aus den übrigen Werken Kants folgen der Werkausgabe im Suhrkamp Verlag, hg. von Wilhelm Weischedel. Die Siglen der Originalausgaben (AB) werden auch hier jeweils ergänzend angeführt.

² Johann Gottlieb Fichte: *Rezension: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf von Immanuel Kant*, in: *Sämtliche Werke* Bd. 8, Berlin 1965: 427. Gemeinsam mit Friedrich Schlegel steht Fichte jedoch gleichzeitig für eine Kritik, die das revolutionäre bzw. demokratische Moment der Republik im Gegensatz zur Friedensschrift stärker forciert. Siehe dazu Friedrich Schlegel: *Versuch*

rich Murhard, der den ewigen Frieden Kants als „nicht allein wahrscheinlich oder denkbar“, sondern als „auf einer richtigen Schlussfolge beruhendes, als gewiß zu folgerndes Resultat“ einstufte.³

Kants Kritiker, darunter Friedrich Gentz und Wilhelm von Humboldt, desavouierten seine Friedenskonzeption hingegen als idealistische Utopie und attestierte dem Werk Inkonsistenzen oder zumindest Ambivalenzen. Ihrer Ansicht nach ignorierte Kant die politischen Realitäten seiner Zeit sowie insbesondere deren konkrete Machtverhältnisse, ein Vorwurf, der sich bis heute gehalten hat.⁴ Noch weiter ging Sylvestre Chauvelot, der in einem Schreiben an Kant⁵ behauptete, die Friedensschrift gründe auf der nicht stichhaltigen Annahme des menschlichen Potenzials zur Vervollkommnung. Kant sei nur ein Träumer, der zusammen mit dem Abbé de Saint-Pierre in das „Land der Chimären“ gereist sei.⁶ Eine ähnliche Auffassung vertrat Friedrich Wilhelm von Schütz, dessen Kommentar zum *Ewigen Frieden* den Einwand der Vernunftgläubigkeit erhob. Demnach beruhe Kants „Lehrgebäude“ auf Grundsätzen, „die voraussetzen, dass Vernunft für die einzige Leiterin der Menschen anerkannt würde.“ Da man aber auf solchen Fundamenten lediglich Luftschlösser bauen könne, sei die Idee des ewigen Friedens nicht befugt, „auf Realität Anspruch zu machen“.⁷

Kant hatte die Einwände seiner Kritiker freilich vorausgesehen. Bewusst spricht er in der ironischen Vorbemerkung zu seinem Text von einem „süßen Traum“, den angeblich nur die Philosophen träumen (ZfF: 343/B 3). Nichtsdestoweniger bedeute seine Friedenskonzeption alles andere als eine „leere Idee“

über den Begriff des Republikanismus, veranlasst durch die Kantische Schrift zum ewigen Frieden, in: Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe Bd. 7, München 1966: 11–25. In der *Metaphysik der Sitten* (1797) hat Kant diese Kritik zum Teil in seine Überlegungen integriert, auch weil er den (klassischen) Antagonismus zwischen Demokratie und Repräsentation im Gegensatz zur Friedensschrift nicht länger strapazierte.

³ Friedrich Murhard: *Ist der ewige Friede mit den Mängeln der menschlichen Natur und der darin gegründeten bösen Neigungen möglich oder nicht?* In: Anita Dietze/Walter Dietze (Hg.): *Ewiger Friede? Dokumente einer deutschen Diskussion um 1800*, München 1989: 254.

⁴ Vor allem die Kritik von Gentz steht dabei für eine frühe Formulierung des *Balance of Power*-Modells, auf das sich die realistische Schule im Gegensatz zum Kantischen „Internationalismus“ stets berufen hat. Vgl. Friedrich Gentz: *Über den ewigen Frieden*, in: Kurt von Raumer (Hg.): *Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance*, Freiburg/München 1953: 461–497. Kant selbst hatte ein Gleichgewicht der politischen Kräfte als Instrument des Friedens bereits im *Gemeinspruch* abgelehnt.

⁵ Durch die Friedensschrift hatte sich Kants Bekanntheitsgrad in Europa schlagartig vergrößert, so dass er in der Folge zahlreiche Leserbriefe erhielt.

⁶ Vgl. Sylvestre Chauvelot: *Brief vom 18. November 1796*, zit. nach Georg Cavallar: *Pax Kantiana. Systematisch-historische Untersuchung des Entwurfs ‚Zum ewigen Frieden‘ (1795) von Immanuel Kant*, Wien u. a. 1992: 253.

⁷ Vgl. Friedrich Wilhelm Schütz: *Kommentar über Kants ewigen Frieden*, in: Dietze/Dietze 1989: 299.

(ZeF: 386/B 112). Rein äußerlich betrachtet beinhaltet sie zwar nicht mehr als den *Entwurf* zu einem Vertragswerk, das den globalen zwischenstaatlichen Naturzustand aufheben soll. Philosophisch gesehen erbringt sie jedoch den bemerkenswerten Nachweis, dass der Friede – als höchstes Ziel aller Politik – nur über die Realisierung des Rechts zu erreichen ist und sich der Frieden im Bestehen eines Rechtszustandes offenbart. Des Weiteren ist das Plädoyer für eine institutionelle Verwirklichung des Weltfriedens keineswegs mit einem radikalen Bekenntnis zum Pazifismus zu verwechseln. Für eine womöglich situative Berechtigung des Krieges zeigte sich Kant keinesfalls blind. Eine präzise Lektüre der Friedensschrift macht zudem deutlich, dass ihr Verfasser im Krieg nicht weniger als die Voraussetzung für die Entfaltung der Kultur und die Entstehung der Staaten erkannte (vgl. ZeF 363/B 52–53). Mit anderen Worten, der Krieg war für Kant nicht zu allen Zeiten abzulehnen, wohl aber für einen bestimmten Zivilisationsgrad, ab welchem der bewaffnete Konflikt nicht länger der Durchsetzung politischer oder ökonomischer Interessen förderlich ist, sondern irrational hohe Kosten verursacht, wenn zwei hochgerüstete Kontrahenten aufeinandertreffen. Kants Hoffnung war, dass die Bürger der Moderne irgendwann genügend Vernunft aufbringen, um den Widerspruch zu erkennen, der zwischen dem Krieg und ihren eigenen individuellen Zielen – dem Streben nach Wohlstand und der Vermeidung von materiellen und körperlichen Schäden – besteht. Von einem Postulat menschlicher Vervollkommnung ist sein Friedensentwurf weit entfernt. Gleichwohl entlässt die kantische „Naturgarantie“ des ewigen Friedens mittels des „Mechanism in den menschlichen Neigungen“ (ZeF: 368/B 66)⁸ die Bürger nicht aus ihrer Verantwortung. Obwohl dem Egoismus und der Uneinsichtigkeit der Menschen in vollem Umfang Rechnung zu tragen ist, bildet die nie erlöschende „moralische Anlage im Menschen“ den unverzichtbaren Ausgangspunkt der Argumentation.⁹ Der ewige Friede ist für Kant kein Ereignis, welches einfach abzuwarten wäre, sondern das durch aktives praktisches Handeln „gestiftet werden“ muss (ZeF: 349/B 18).

Diese bruchstückhaften Ausführungen vor dem Hintergrund der historischen Kritik an Kant mögen als Nachweis genügen, dass man sich vor einer allzu oberflächlichen, einseitigen, die Komplexität missachtenden Interpretation des *Ewigen Friedens* sorgsam zu hüten hat. Ein Blick auf die relevante Literatur im Teilgebiet der *Internationalen Beziehungen* schürt gleichwohl den Verdacht, dass sich die Auseinandersetzung dort meist weit unterhalb des theoretischen

⁸ Hierauf ist im weiteren Verlauf der Argumentation selbstverständlich noch ausführlicher einzugehen. Siehe dazu insbesondere das Kapitel 3.4.

⁹ Vgl. ZeF: 355/B 33. Hier heißt es: „Die Huldigung, die jeder Staat dem Rechtsbegriffe [...] leistet, beweist doch, dass eine noch größere, obzwar zurzeit schlummernde, moralische Anlage im Menschen anzutreffen sei, über das böse Prinzip in ihm [...] doch einmal Meister zu werden“.

Niveaus bewegt, das der Originaltext vorgibt. Dies hat offensichtlich damit zu tun, dass der Nutzen der Politischen Philosophie und Ideengeschichte für die Theorienbildung in den Internationalen Beziehungen generell eher gering geschätzt wird. Die Rekurse reduzieren sich hier oft auf einige ausgewählte Zitate, die in legitimatorischer Absicht die Tradition einer bestimmten Theorielinie demonstrieren sollen. Gerade Immanuel Kant wird in diesem Kontext gerne als eine Art kosmetische Ergänzung herangezogen, ohne dass ihm anscheinend eine wirklich substantielle Bedeutung für die theoretischen Modelle der Internationalen Beziehungen zugetraut wird. Nur so ist es im Übrigen zu erklären, dass verschiedene Vertreter des *Idealismus*, des *Institutionalismus* und des *Liberalismus* Kant gleichermaßen als „geistigen Vater“ ihrer Theorie bezeichnen: Weil eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit der Friedensschrift unterbleibt und lediglich einzelne Textpassagen herausgegriffen werden, um die jeweiligen Grundannahmen zu unterstützen, nivellieren sich die vorhandenen Unterschiede, die eine differenziertere Einordnung Kants in das Theorienraster der Internationalen Beziehungen ermöglichen würden. Die Denkschule des *Realismus* wiederholt hingegen überwiegend nur den alten Vorwurf, die kantische Friedenskonzeption sei in ihren Zielvorstellungen und Argumentationssträngen utopisch.

An dieser Stelle werden manche einwenden, dass die Trennungen zwischen den liberalen, institutionalistischen und idealistischen Theorien in den IB ohnehin marginal seien und das Fachgebiet seit jeher einen Antagonismus zwischen der realistischen Schule und den diversen *antirealistischen* Spielarten aufweise.¹⁰ Die eben skizzierte Einordnung Kants ließe sich damit sogar als Bestätigung jener klassischen Dichotomie interpretieren. Die These der vorliegenden Untersuchung lautet indes gerade umgekehrt: Die komplexe Stellung Kants innerhalb der Theoriendebatte der IB fordert keine reduzierte, sondern vielmehr eine erhöhte Differenzierung. Anstatt den Königsberger Philosophen für eine zu simple Gegenüberstellung zwischen dem Realismus auf der einen und dem liberalen/institutionalistischen/idealistischen Paradigma auf der anderen Seite zu missbrauchen, soll an dieser Stelle demonstriert werden, wie mit Kant eine *synthetische* Perspektive auf die diversen Theorienmodelle der IB möglich wird.

Um dabei zugleich der eigentlichen Stärke der kantischen Konzeption – ihrer Stringenz und Konsistenz – gerecht zu werden, will die vorliegende Studie das in der Literatur bislang gängige Explikandum und Explikat umkehren: Anstatt Kants Ausführungen eher schlecht als recht in das Theorienschema der IB hineinzupressen, dienen die Prämissen der Friedensschrift ihrerseits als Ausgangspunkt für eine neuartige Perspektive auf das (mögliche) Verhältnis der

¹⁰ Siehe z. B. John H. Herz: *Politischer Realismus und politischer Idealismus*, Meisenheim am Glan 1959 oder Ulrich Menzel: *Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den Internationalen Beziehungen*, Frankfurt/Main 2001.

relevanten Paradigmen des Realismus, Idealismus, Institutionalismus und Liberalismus sowie – in einer Art reflexivem Appendix – schließlich auch des Konstruktivismus. Dieser Ansatz bezweckt, Kant nicht nur zum zentralen Referenzpunkt für die Überwindung einer simplen Dichotomie zwischen der realistischen Schule und ihren liberal-idealistischen-institutionalistischen Antipoden zu erheben: die adäquate theoretische Rekonstruktion des *Ewigen Friedens* wird vielmehr mit dem Ziel unternommen, daraus konzise Aussagen über die Reichweite der jeweiligen Modelle abzuleiten und zur Diskussion zu stellen.

Im Zuge einer überzeugenden Operationalisierung des nun benannten Projekts gilt es zunächst festzustellen, dass die Fülle an politisch-philosophischen Studien, die das theoretische Niveau des *Ewigen Friedens* längst freigelegt haben, die erwähnte Tendenz zur Vereinnahmung bzw. Verkürzung Kants durch die Denkschulen der IB bislang nicht korrigieren konnten. Dies liegt m. E. daran, dass die Politische Philosophie die einschlägige Theoriendebatte nur rudimentär zur Kenntnis nimmt.¹¹ Wenn beispielsweise Monographien wie die von Volker Gerhardt¹² oder Aufsätze wie der von Georg Geismann¹³ als immer wiederkehrendes Motiv darauf verweisen, dass Kants scheinbar so utopische kleine Schrift in Wahrheit einen sehr viel ausgeprägteren Sinn für die Realitäten der Politik aufweist, als dies häufig angenommen wird, dann insistiert ein solcher „Realismus“ zwar auf die praktische Ausführbarkeit des Rechtsfriedens, ändert aber nichts an der Lesart Kants durch die *Theoretiker* des Realismus in den Internationalen Beziehungen.¹⁴ Hinzu kommt, dass eine ebenso konzise wie differenzierte

¹¹ Ein gutes Beispiel hierfür ist die von Otfried Höffe anlässlich des zweihundertjährigen Jubiläums des *Ewigen Friedens* herausgegebene Aufsatzsammlung *Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden*, Berlin 1995¹ (2004²), die ihr Augenmerk auf die systematische Erschließung des Textes legt, ohne auf etwaige Implikationen für die Theoriendebatte der Internationalen Beziehungen einzugehen. Gleiches gilt für den Band von Matthias Lutz-Bachmann/James Bohman (Hg.): *Frieden durch Recht. Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung*, Frankfurt/Main 1996, der die Gegenwartsrelevanz der Friedensschrift überzeugend nachweist, oder auch Reinhard Merkel/Roland Wittmann (Hg.): *„Zum ewigen Frieden“. Grundlagen, Aktualität und Aussichten einer Idee von Immanuel Kant*, Frankfurt/Main 1996.

¹² Vgl. Volker Gerhardt: *Immanuel Kants Entwurf „Zum ewigen Frieden“. Eine Theorie der Politik*, Darmstadt 1995a.

¹³ Vgl. Georg Geismann: *Kants Rechtslehre vom Weltfrieden*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 37, 1983: 363–388. Geismanns Kritik an einem Großteil der Publikationen zu Kants Friedensschrift läuft entsprechend darauf hinaus, dass der politik-philosophische Sinn der Originalfassung weder von Kants Kritikern noch von seinen angeblichen Epigonen adäquat abgebildet werde. Vgl. Georg Geismann: *Nachlese zum Jahr des „ewigen Friedens“*. *Ein Versuch, Kant vor seinen Freunden zu schützen*, in: *Logos*, NF 3, 1996a: 345.

¹⁴ Dies wäre für die Argumentation von Geismann freilich auch kontraproduktiv, der den monierten Friedensrealismus Kants in erster Linie aus der Trennung von Ethik und Recht ableitet und damit den Rechtsbegriff normativ entlastet. Vgl. Georg Geismann: *Warum Kants Friedenslehre für die Praxis*

Auseinandersetzung mit der Politischen Philosophie Kants schnell zu der Gewissheit führt, dass „contrary to what generations of scholarship would have us believe, his [Kant's] theory cannot be reduced to any one theory of international relations“.¹⁵ Dass daraus nicht zugleich der Schluss zu ziehen ist, ein tieferes Verständnis davon, wie Kant die Probleme der internationalen Politik betrachtet, führe notwendig zur Ablehnung des klassischen Analyserasters der IB,¹⁶ dafür will die vorliegende Untersuchung Argumente finden.

Das gesteckte Ziel ist folgerichtig ein Doppeltes: Zum einen soll das Desiderat behoben werden, das im Hinblick auf die Schnittstelle zwischen Kants Friedenskonzepktion und den Theorien der IB nach wie vor besteht. Die Möglichkeiten, die aus der Überwindung der disziplinären Schranken und einer Verknüpfung der Perspektiven der Politischen Ideengeschichte und der Internationalen Beziehungen resultieren, werden allen Bemühungen der *Internationalen Politischen Theorie* im Zeitalter der Globalisierung zum Trotz bislang viel zu wenig ausgeschöpft und in ihrer Bedeutung für die Theoriebildung in der Politikwissenschaft insgesamt unterschätzt. Hier haftet der Ideengeschichte noch immer das Verdikt einer praxisfernen, an konzeptionellen Lösungen für Probleme der Realpolitik kaum interessierten Disziplin an und wird ihr Potenzial für die Behebung der bestehenden epistemologischen Defizite der IB zumeist eher gering taxiert. In dieser Hinsicht scheint kaum jemand besser geeignet als Kant, als zentraler Referenzautor für einen Brückenschlag zwischen den Debatten in beiden Teildisziplinen zu fungieren, lassen sich doch seine Ausführungen plausibel in den Subtext der Paradigmen der Internationalen Beziehungen übersetzen.

Auf der anderen Seite soll die Studie ganz konkret demonstrieren, welche Potenziale und Anschlussmöglichkeiten die Klärung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Kants Entwurf und dem Theorienraster der Internationalen Beziehungen beinhaltet. Der hier veranschlagte Ansatz könnte Einiges dazu beitragen, die immer wieder monierte politische Aktualität des *Ewigen Friedens* auf eine epistemologisch überzeugende Basis zu stellen. Die bisherigen in dieser Hinsicht unternommenen Rekurse haben sich demgegenüber den Vorwurf gefallen zu lassen, dass auch sie Kants Namen eher als Stichwortgeber benutzen, anstatt seine Lehre zu einem echten Gegenstand der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung zu erheben.¹⁷ Darüber hinaus ist von einer detaillierten Kon-

taugt, in: Klaus-Michael Kodalle (Hg.): *Der Vernunftfrieden. Kants Entwurf im Widerstreit*, Würzburg 1996b: 37–52.

¹⁵ Mark F. N. Franke: *Global Limits. Immanuel Kant, International Relations, and Critique of World Politics*, New York 2001: 195.

¹⁶ Vgl. Franke 2001: 195.

¹⁷ So etwa der Beitrag von Ernst-Otto Czempel, der in seinem Aufsatz *Kants Theorem und die zeitgenössische Theorie der Internationalen Beziehungen*, in: Lutz-Bachmann/Bohman 1996a: 300–323 den 1. Definitivartikel hervorhebt, um diesen anschließend einer empirischen Überprüfung zu